



Wortprotokoll der 70. Sitzung

Wirtschaftsausschuss

Berlin, den 20. März 2024, 09:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E.200
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Michael Grosse-Brömer, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigiger Tagesordnungspunkt

Seite 4

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Postrechts (Postrechtsmodernisierungsgesetz – PostModG)

BT-Drucksache 20/10283

Federführend:

Wirtschaftsausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Ausschuss für Kultur und Medien

Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Deutschlands Postmärkte der Zukunft – Zuverlässig, erschwinglich, digital

BT-Drucksache 20/9733

Federführend:

Wirtschaftsausschuss

Mitberatend:

Rechtsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Soziales



Liste der Sachverständigen

Wolfgang **Bodenbach** (Vorschlag SPD)
Abteilungsleiter Regulierungsmanagement Deutsche Post AG
53250 Bonn

RA Marten **Bosselmann** (Vorschlag FDP)
Vorsitzender Bundesverband Paket und Expresslogistik e. V. (BIEK)
10117 Berlin

Prof. Dr. Justus **Haucap** (Vorschlag CDU/CSU)
Direktor Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE)
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
40225 Düsseldorf

Sören **Keidel** (Vorschlag Die Linke)
Gesamtbetriebsrat Deutsche Post AG
53113 Bonn

Andrea **Kocsis** (Vorschlag SPD)
Stellvertretende Vorsitzende Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
10179 Berlin

Prof. Dr. Jürgen **Kühling**, LL.M. (Vorschlag CDU/CSU)
Vorsitzender Monopolkommission
53113 Bonn

Klaus **Müller** (Vorschlag aller Fraktionen)
Präsident Bundesnetzagentur
53113 Bonn

Frank **Norkus** (Vorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Betriebsratsvorsitzender Deutsche Post DHL – Niederlassung Berlin 2 Hennigsdorf
16761 Hennigsdorf

Für die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände:
Ralph **Sonnenschein**
Referatsleiter Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
12207 Berlin

**Mitglieder des Ausschusses**

Fraktion/Gruppe	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Arlt, Johannes Bartz, Alexander Katzmarek, Gabriele Limbacher, Esra Poschmann, Sabine Roloff, Sebastian Töns, Markus Walter, Hannes Werner, Lena Westphal, Bernd	Gremmels, Timon Hubertz, Verena Junge, Frank Kreiser, Dunja Kröber, Martin Marvi, Parsa Mehltretter, Andreas Schmidt, Uwe Seitzl, Dr. Lina Weingarten, Dr. Joe
CDU/CSU	Czaja, Mario Durz, Hansjörg Grosse-Brömer, Michael Klößner, Julia Kuban, Tilman Loos, Bernhard Metzler, Jan Rouenhoff, Stefan Willsch, Klaus-Peter	Connemann, Gitta Gramling, Fabian Körber, Carsten Mörseburg, Maximilian Ramsauer, Dr. Peter Scheuer, Andreas Spahn, Jens Stetten, Christian Frhr. von Wiener, Dr. Klaus
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Außendorf, Maik Banaszak, Felix Detzer, Dr. Sandra Kopf, Chantal Sekmen, Melis	Badum, Lisa Beck, Katharina Herrmann, Bernhard Sacher, Michael Spallek, Dr. Anne Monika
FDP	Bauer, Nicole Houben, Reinhard Todtenhausen, Manfred Ullrich, Gerald	Bartelt, Christian Cronenberg, Carl-Julius Klein, Karsten Köhler, Dr. Lukas
AfD	Holm, Leif-Erik Kaufmann, Dr. Malte Komning, Enrico Schulz, Uwe	Espendiller, Dr. Michael Münzenmaier, Sebastian Schattner, Bernd Ziegler, Kay-Uwe
Die Linke	Cezanne, Jörg	Ferschl, Susanne

*Die unterschriebenen Anwesenheitslisten sowie die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Video-/Telefonkonferenz werden dem Originalprotokoll beigelegt und sind während der laufenden und der darauf folgenden Wahlperiode im Sekretariat des Wirtschaftsausschusses und danach im Archiv des Deutschen Bundestages einsehbar.



Beginn der Sitzung: 9:02 Uhr

Einzigiger Tagesordnungspunkt

a) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Postrechts

(Postrechtsmodernisierungsgesetz – PostModG)

BT-Drucksache 20/10283

b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Deutschlands Postmärkte der Zukunft – Zuverlässig, erschwinglich, digital

BT-Drucksache 20/9733

Der **Vorsitzende**: Guten Morgen, meine Damen und Herren, herzlich willkommen zu unserer öffentlichen Anhörung hier im Wirtschaftsausschuss. Ich begrüße alle sehr herzlich, nicht nur die Kolleginnen und Kollegen dieses doch bedeutsamen Ausschusses des Deutschen Bundestages, sondern insbesondere auch die Sachverständigen, die uns heute zur Verfügung stehen. Als erstes teile ich mit, dass unsere geschätzte Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Franziska Brantner ein bisschen später kommen wird. Sie wird kommen, aber da sie am Anfang jetzt bei der Anhörung auch in erster Linie keine tragende Rolle spielt, sondern eine zuhörende, werden wir das auch sicherlich goutieren können. Umso herzlicher eben mein Willkommensgruß an die Sachverständigen, es sind heute insgesamt neun. Auf Vorschlag aller Fraktionen ist hierunter auch der Präsident der Bundesnetzagentur – herzlich willkommen, Herr Müller. Wir sehen uns ja immer mal wieder, auch hier im Wirtschaftsausschuss, mit Ihrer wichtigen Aufgabe, der Leitung der Bundesnetzagentur. Dann haben wir auch mit Herrn Ralph Sonnenschein einen Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände bei uns, weil durch das Postrechtsmodernisierungsgesetz, was wir heute näher behandeln wollen, im weitesten Sinne auch die kommunalen Spitzenverbände betroffen sind. Daneben als Sachverständige wurden benannt

- Wolfgang Bodenbach, Abteilungsleiter Regulierungsmanagement der Deutschen Post AG,

dann

- Rechtsanwalt Marten Bosselmann, Vorsitzender Bundesverband Paket und Expresslogistik e. V. (BIEK),

den wir noch erwarten. Dann begrüßen wir

- Professor Justus Haucap, Direktor am Düsseldorf Institute for Competition Economics (DICE) der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,

herzlich willkommen, ebenso wie

- Sören Keidel, Gesamtbetriebsrat Deutsche Post AG,

guten Morgen. Dann heißen wir

- Andrea Kocsis, Stellvertretende Vorsitzende Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),

herzlich willkommen, ebenso wie

- Professor Jürgen Kühling, dem Vorsitzenden der Monopolkommission,

Sie sind uns wie Herr Sonnenschein zugeschaltet. Schließlich noch ein herzliches Willkommen an

- Herrn Frank Norkus, Betriebsratsvorsitzender Deutsche Post DHL – Niederlassung Berlin 2 Hennigsdorf.

So, jetzt sehe ich auch Herrn Sonnenschein vollständig auf dem großen Bildschirm, was hier immer wieder für große Freude sorgt, weil unsere Technik und die Digitalisierung in diesem Haus noch nicht so weit fortgeschritten sind, dass wir garantieren können, eine ganze Sitzung problemlos durchzuführen. Was wir allerdings haben, sind tolle Techniker, die immer wieder in der Lage sind, Defizite zu beheben. Ich hoffe, dass wir das heute nicht in Anspruch nehmen müssen. Mir wurde aber schon gesagt: Was nicht klappt, ist, dass Sie, die uns zugeschalteten Sachverständigen, die Redezeit eingeblendet bekommen. Zu Einzelheiten der Redezeit komme ich gleich noch. Ich werde so eine „neuere“ Technik nutzen: Ich werde, wenn Sie uns nicht sehen können, auf mein Mikro tippen, damit Sie wissen, wann die Redezeit zu Ende ist. Ich heiße im Übrigen auch alle anwesenden Angehörigen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz herzlich willkommen, ganz



besonders Frau Kollegin Dr. Brantner. Sie ist schneller da, als ich dachte. Eigentlich war das sogar noch später angekündigt. Ich begrüße zuletzt, aber nicht minder herzlich alle Gäste, die uns live zugeschaltet sind oder hier vor Ort bei dieser Anhörung teilnehmen. Im Übrigen wird diese Sitzung auch live übertragen. Deswegen freue ich mich auch, dass wir kompetente Kameraleute hier bei uns haben, die dafür garantieren, dass nicht nur diese Sitzung – hoffentlich durchgängig – technisch einwandfrei übertragen wird, sondern auch später in der Mediathek noch verfügbar ist. Bei so einem Postgesetz ist das vielleicht sogar auch noch wichtiger als bei anderen Gesetzen, die wir hier beraten. Alle, die uns jetzt mit Videokonferenztechnik zugeschaltet sind, bitte ich, die Stummschaltung zu aktivieren, denn wir wollen nicht hören, was bei Ihnen zu Hause so passiert und Sie können dann auch besser hören, was hier passiert. Denn darum dürfte es in erster Linie gehen. Wir werden uns bei dieser öffentlichen Anhörung mit einem einzigen Tagesordnungspunkt beschäftigen, der da lautet: „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Postrechts (Postrechtsmodernisierungsgesetz)“, Bundestagsdrucksache 20/10283. Damit verbunden ist ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion, der lautet: „Deutschlands Postmärkte der Zukunft – Zuverlässig, erschwinglich, digital“ auf der Bundestagsdrucksache 20/9733. Ich begrüße jetzt auch in Präsenz den Sachverständigen, Herrn Bosselmann. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie uns gefunden haben. Das war gerade noch rechtzeitig. Wir führen die Befragung im Übrigen für diejenigen, die es nicht wissen, unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen durch. Dafür haben wir eine Zeit von insgesamt anderthalb Stunden. Wir sind darauf angewiesen, dass die fragenden Kolleginnen und Kollegen als auch die Sachverständigen sich möglichst kurzfassen. Die Fraktionen haben vereinbart, dass pro Wortmeldung der jeweiligen Fraktion, drei Minuten für Frage und Antwort zur Verfügung stehen. Bei einer Zeitüberschreitung müsste ich freundlich darauf hinweisen, dass die Wortmeldung dann auch enden muss. Noch mal: drei Minuten für Frage und Antwort. Mein Lieblingssatz in diesem Zusammenhang: Je kürzer die Frage, umso mehr Zeit steht für die Antwort zur Verfügung. Aber das kennen die Kollegen

schon, die ja schon viele Anhörungen mitgemacht haben. Ich möchte noch schnell darauf hinweisen, dass wir keine Fraktion DIE LINKE mehr haben, sondern diese hat jetzt Gruppenstatus und hat ein Gruppenmitglied in diesen Ausschuss entsendet. Das ist der Abgeordnete Jörg Gezanne. Wir haben uns ungeachtet des fehlenden Fraktionsstatus darauf verständigt, dass die Gruppe Die Linke auch diese drei Minuten Fragezeit bekommt, inklusive Antwort des oder der Sachverständigen. Die hier im Bundestag verwendete Berechnungsmethode der Zugriffsrechte der Fraktionen/Gruppen nach Sainte Laguë/Schepers bedingt allerdings, dass die Gruppe Die Linke – wie auch zuvor die Fraktion DIE LINKE. – nur einmal das Recht der Fragestellung erhält, wie angesprochen dann allerdings nach unseren Vereinbarungen ebenfalls für drei Minuten. Ich möchte jetzt noch mal kurz darauf hinweisen, dass bitte die Kolleginnen und Kollegen zu Beginn der Frage den Namen des oder der Sachverständigen nennen, an den oder die sich die Frage richtet. Denn zu der Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Aber auch das wissen Sie schon. Eingangsstatements hören wir angesichts der Kürze der Zeit nicht. Denn ich glaube, es ist sinnvoller, auf Fragen zu antworten, ohne vorher schon manches vorwegzunehmen. Schriftliche Stellungnahmen der Sachverständigen sind verteilt worden, finden sich aber auch auf der Internetseite des Wirtschaftsausschusses zum Download bereit. Wer das also möchte, kann da zwischendurch noch tätig werden zu Hause. Nun beginnen wir mit der Fragerunde und da wir dem Stärkeverhältnis nach beginnen, startet die SPD mit dem Kollegen Sebastian Roloff. Bitte schön!

Abg. **Sebastian Roloff** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Frau Staatssekretärin, guten Morgen zusammen. Danke Ihnen allen, dass Sie uns zur Verfügung stehen. Ich darf die erste Frage an Herrn Bodenbach richten. Ein Ziel der Regierungskoalition ist es, dass der Universaldienst langfristig auskömmlich finanziert wird. Ich vermute, ein Ansinnen nicht nur der Regierungskoalition, sondern auch der Opposition. Aber das weiß ich nicht. Ich darf Sie fragen, ob der Regierungsentwurf nach Ihrer Sicht und Ihrem aktuellen Kenntnisstand den Rechtsrahmen für die Erfüllung dieses Ziels bietet?



SV **Wolfgang Bodenbach** (Deutsche Post AG): Vielen Dank. Das beantworte ich gerne. Lassen Sie mich ganz kurz die Situation beschreiben, in der wir uns derzeit befinden. Der Briefmarkt ist gekennzeichnet – ich denke, das ist jedem klar – durch einen stetigen Sendungsmengenrückgang infolge der Digitalisierung. Diesem stehen deutlich steigende Kosten gegenüber, seien es Lohnkosten, seien es Transportkosten, Treibstoffkosten, aber auch Kosten aus der Universaldienstleistung, die teilweise heute nicht mehr den Bedürfnissen entspricht. Aber auch die Kosten für die notwendige Dekarbonisierung oder CO₂-Reduzierung müssen getragen werden, weil es ein wichtiges Ziel ist, auch diese Industrie in eine klimaneutrale Leistungserbringung zu überführen. Drittes Problem ist der Gewinnzuschlag, der bei den regulierten Produkten und damit auch bei den Universaldienstleistungen zugestanden wird. Nach den heutigen gesetzlichen Vorgaben bestimmt dieser sich nach den Gewinnen der ausländischen Postgesellschaften, die aber trotz starker Subventionen für deren Universaldienstleistung, zunehmend Verluste erwirtschaften. Auf diese Problemstellung reagieren wir unternehmerisch mit dem Ausbau der Verbundzustellung, die uns hilft, die Preise, die Kosten für die Briefprodukte zu senken und damit erschwingliche Universaldienstleistungen zur Verfügung zu stellen. Das reicht aber nicht. Es bedarf auch einer Anpassung des Regulierungsrahmens, der vor 25 Jahren das Licht der Welt erblickt hat und unter anderen Marktgegebenheiten, anderen Bedürfnissen der Verbraucher entstanden ist. Der nun vorliegende Gesetzentwurf greift diese Problematik, die ich soeben beschrieben habe, auf und bietet hierfür Lösungen an. Er ist trotz aller Kritik, die wir als Deutsche Post auch an diesem Gesetzentwurf weiterhin ausüben, für uns insgesamt ein tragfähiger Entwurf, der eine wirtschaftliche Erbringung des Universaldienstes zu erschwinglichen Preisen ermöglicht. An dieser Stelle möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir es begrüßen würden, wenn der neue Regulierungsrahmen, das neue Gesetz rasch, noch in diesem Jahr in Kraft träte. Hintergrund ist das laufende, bereits begonnene Entgeltregulierungsverfahren. Die Bundesnetzagentur muss die Briefentgelte, die ab

dem 01.01.2025 zur Anwendung kommen, in diesem Jahr genehmigen. Die Behörde, wie auch wir, brauchen dafür einen verlässlichen Regulierungsrahmen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank für diese Stellungnahme, die sich hervorragenderweise genau in dem zeitlichen Rahmen bewegt hat. Dafür ein doppeltes Dankeschön und ein gutes Beispiel für alle, die da kommen. Die Frage stellt jetzt für die CDU/CSU Hansjörg Durz.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Frau Staatssekretärin. Ich danke auch ganz herzlich den Sachverständigen, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen. Ich möchte meine erste Frage an Herrn Professor Kühling richten. Bei Gründung der Bundesnetzagentur wurde das Ziel formuliert, dass in den ehemaligen staatsmonopolistisch organisierten Netzmärkten Wettbewerb etabliert werden solle. Nun ist bisher kein Postmarkt in den freien Wettbewerb entlassen worden. Sehen Sie es denn für notwendig an, dass es weiterhin auch im Briefmarkt Wettbewerb gibt und sollte nicht vielmehr der Paketmarkt dem freien Wettbewerb übergeben werden?

Der **Vorsitzende**: Herr Kühling, wir testen jetzt die Technik.

SV **Prof. Dr. Jürgen Kühling** (Monopolkommission): Ja, wunderbar. Erst einmal vielen Dank, dass es möglich ist, dass ich zugeschaltet werde. Ich hoffe, Sie verstehen mich gut, Herr Vorsitzender. Herr Durz, vielen Dank für die Frage. Ja, ich starte mal mit dem Briefmarkt. Im Briefmarkt ist es so, dass wir in der Monopolkommission deutlich dem Narrativ entgegnetreten wollen, dass in schrumpfenden Märkten Wettbewerb nicht lohnend ist. Ganz im Gegenteil, gerade in schrumpfenden Märkten ist es wichtig, dass der Innovations- und Preisdruck auf den Monopolisten aufrechterhalten wird. Wir beobachten auch, dass zumindest der Restwettbewerb, den wir im Briefmarkt haben, diese Funktion erfüllt. Deswegen ist es umso wichtiger, dass der jetzige Gesetzesentwurf nicht nur die von uns auch positiv hervorgehobenen Maßnahmen ergreift. Dazu gehört beispielsweise auch das, was Herr Bodenbach zu Recht beschrieben hat, nämlich die Lockerung im Bereich des Universaldienstes, damit dieser



künftig sinnvoll finanziert werden kann. Aber umso wichtiger ist es, dass andere Instrumente vorgesehen werden, eine sinnvolle Entgeltregulierung und auf gar keinen Fall eine Ausweitung des Umsatzsteuerprivilegs allein für die Deutsche Post. Das würde den Restwettbewerb im Briefmarkt zum Erliegen bringen und würde das, was wir jetzt beobachten, die positiven, kontrollierenden Effekte durch die kleineren Wettbewerber aufheben. Davon profitieren alle Verbraucherinnen und Verbraucher. Der Innovationsdruck auf die Deutsche Post AG muss auch im Briefmarkt aufrechterhalten bleiben. Im Paketmarkt haben wir einen lebendigen Wettbewerb im Geschäftskundenbereich, allerdings weniger im Privatkundenmarkt. Hier ist der Grund aus unserer Sicht eindeutig die Umsatzsteuerbefreiung, von der allein die Deutsche Post AG profitiert – (*aus technischen Gründen unverständlich*). Hier sehen wir – Wie bitte?

Der **Vorsitzende**: Nein, ich wollte Sie nicht unterbrechen. Manchmal gibt es kleine Aussetzer, aber ich bin zuversichtlich, wir kriegen es hin. Wir haben eigentlich den Inhalt vollständig verstanden. Da kann ich Sie beruhigen.

SV Prof. Dr. Jürgen Kühling

(Monopolkommission): Wunderbar! Mein letzter Punkt wäre, um auch in der Zeit zu bleiben, dass wir im Privatkundenpaketmarkt keinen hinreichenden Wettbewerb haben und der Hintergrund ist hier das Umsatzsteuerprivileg, von dem allein die Deutsche Post AG profitiert. Da sehen wir auch, wie wichtig ein einzelnes, schlecht justiertes Regulierungsinstrument ist. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank! Sie sind in der Zeit geblieben, wenn ich jetzt meine kurze Intervention da noch abziehe, ohne dass Sie die Zeit sehen. Das ist ein gutes Gefühl, das Sie hoffentlich behalten. Die nächste Frage geht an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in persona Frau Kollegin Dr. Sandra Detzer.

Abg. **Dr. Sandra Detzer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Herr Vorsitzender, Frau Staatssekretärin, verehrte Damen und Herren und auch meinen Dank an die Expert/-innen, die heute da sind, um uns Rede und Antwort zu stehen. Meine Frage geht an Herrn Norkus. Ich

weiß, dass Sie in Ihrem Tarifvertrag Fremdvergaben ausgeschlossen haben, und ich möchte Sie fragen, warum Sie Wert darauf legen, dass keine Subunternehmen beschäftigt sind. Sie sind ein Mann der Praxis und da würde uns der Einblick aus dem Alltag im Betrieb interessieren.

SV **Frank Norkus** (Betriebsratsvorsitzender DHL Hennigsdorf): Danke für die Frage. Als Betriebsräte waren wir erstmals in den 80er Jahren mit Vorschlägen des Postvorstands konfrontiert, Zustelleistungen in der Post fremd zu vergeben und dafür Subunternehmen einzusetzen. Als Arbeitnehmervertreter haben wir jedoch gute Erfahrungen mit dem Ausschluss der Fremdvergabe in unseren Tarifverträgen gemacht, insbesondere im Briefbereich. Bei einem Postdienstleister sind die Zustelleistungen das Kerngeschäft und die Zustellkräfte sind das Gesicht zu den Kunden. Nur wenn dieses Kerngeschäft mit eigenem Personal betrieben wird – so sind wir der Überzeugung –, ist auch eine hohe Qualität, die Zuverlässigkeit und das Vertrauen gewährleistet. Daneben, das muss man auch ganz offen sagen, geht es ganz deutlich um Arbeitsschutz, die Einhaltung von Arbeitszeitvorschriften und Pausen, die Bereitstellung von Arbeitsmitteln bis hin zu persönlichen Schutzausrüstungen und Arbeitsmitteln in Form von Arbeitskleidung. Zudem ist eine gute Ausbildung extrem wichtig, um die Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger und der Politik zu erfüllen. Nicht umsonst werden an den Postdienstleister seitens der Politik Anforderungen hinsichtlich der Qualität, Dienstleistung, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gestellt. Dabei geht es letztlich auch um das im Grundgesetz verankerte und garantierte Postgeheimnis und um die Sicherstellung des Datenschutzes. Aber es geht auch um die Sicherung von tariflichen und sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Trotz aller Vorgaben im bestehenden Postgesetz und des ausdrücklichen Bekenntnisses des damaligen Postministers der CSU, Herrn Bötsch, bei der letzten Postreform hat sich seitdem in weiten Teilen der Postbranche ein Modell entwickelt, das von Lohn- und Sozialdumping gekennzeichnet ist.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die nächste Frage geht an die FDP. Reinhard Houben hat das



Wort.

Abg. **Reinhard Houben** (FDP): Herr Vorsitzender, Frau Dr. Brantner, sehr geehrte Expertinnen und Experten, vielen Dank, dass Sie uns zur Verfügung stehen. Ich möchte Herrn Bosselmann ansprechen. Der Bundesrat fordert in seiner Stellungnahme ein Verbot des Einsatzes von Fremdpersonal im Kernbereich der Zustellung, der sogenannten „letzten Meile“. Der Abschluss von Werkverträgen bei der Zustellung von Paketen soll nur unter der Voraussetzung möglich sein, falls ausführende Nachunternehmen oder Nach-Nachunternehmen ausschließlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zu tariflichen Entgeltbedingungen einsetzen. Wie ist die Perspektive bei diesen Regelungen aus Ihrer Sicht?

SV **Marten Bosselmann** (BIEK): Herr Vorsitzender, Herr Houben, die Situation ist folgende: Wir beschäftigen derzeit 4.000 Vertragspartner, die wir als Großkonzerne an einem internationalen Markt teilhaben lassen. Uns ist es wichtig, dass die Arbeitsbedingungen stimmen. Das monitoren wir. Wir haben als Bundesverband Paket und Expresslogistik ein eigenes Gütesiegel eingeführt, unabhängig zertifiziert durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAKKS). Da wird das überwacht und hinzukommt, dass es interne Auditierungsprogramme in unseren Unternehmen gibt. Viel wichtiger ist jedoch, dass wir Menschen in Lohn und Brot bringen, die sonst keine Chance hätten. 85 Prozent der Beschäftigten in unserer Branche haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die finden bei uns eine Chance. Um einmal eine Hausnummer zu nennen: Wenn Sie hier in Berlin als Zustellerinnen oder Zusteller beginnen, fangen Sie mit 2.500 Euro brutto an. Das finde ich nicht unanständig. Wir haben unsere Vertragspartner befragt beziehungsweise deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 1.000 Zustellerinnen und Zusteller haben geantwortet. Das ist im Übrigen die erste Befragung dieser Art. 84 Prozent sind mit ihrer Arbeit bei den Vertragspartnern zufrieden. Der deutsche Durchschnitt liegt bei 83 Prozent. 93 Prozent sind mit ihrem Arbeitgeber zufrieden – weit überdurchschnittlich. Zudem sind 70 Prozent mit ihrem Gehalt zufrieden. Uns ist es wichtig, dass die Menschen mit Begeisterung zur Arbeit gehen, dass sie geschont werden. Dennoch

ist es so: In einem Markt, der von einem hohen Maß an Arbeitskräftemangel geprägt ist, gewinnen wir Talente, gewinnen wir Kräfte nicht, indem wir sie schlecht behandeln, sondern im Gegenteil anständig bezahlen. Der Markt regelt hier ganz einfach auch die Preise. Denn Sie bekommen natürlich keine Leute, wenn Sie sagen: Bei uns gibt es nichts. Wichtig ist mir dennoch zu betonen, dass Menschen beziehungsweise Unternehmer, die gegen Regeln verstoßen, aus dem Verkehr gezogen werden müssen. Wir arbeiten gern und intensiv mit dem Zoll zusammen und vertrauen auch auf die Bundesnetzagentur. Im Übrigen eine Neuerung: die Bundesnetzagentur bekommt mehr Befugnisse, genauso wie die Monopolkommission. Beides begrüßen wir.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Auch Sie waren in der Zeit. Es ist ja schon so, dass an den Zustellberuf hohe Anforderungen gestellt werden. Er ist ja eigentlich ein Beispiel dafür, wie anstrengend so eine Arbeit sein kann. Umso wichtiger, wenn Sie diesbezüglich ein paar Informationen hier vermitteln können. Das Fragerecht geht an die AfD und dort hat das Wort Uwe Schulz.

Abg. **Uwe Schulz** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Guten Morgen in die gesamte Runde. Zwei Fragen gehen an Herrn Bodenbach. Erstens: Sie beklagen, dass der Gesetzentwurf eine Vielzahl zusätzlicher, aber unnötiger Bürokratieaufwände beinhalte. Meine Frage: Wie haben die Ampelpolitiker Ihnen gegenüber die zusätzlichen Bürokratieaufwände begründet, obwohl sie doch eigentlich insgesamt verringert werden sollen, wie wir wissen? Und Frage zwei dahinter: Sie argumentieren Ihre Bevorzugung im Universaldienst damit, dass Sie Ihre Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge umstellen. Frage: Welche Erkenntnisse haben Sie darüber, dass Ihre Wettbewerber das eben nicht beabsichtigen, obwohl diese doch angesichts der steigenden CO₂-Abgaben dazu gezwungen sein müssten? Vielen Dank.

SV **Wolfgang Bodenbach** (Deutsche Post AG): Ja, gerne. In der Tat: Wenn man sich den Gesetzentwurf anschaut, findet man an vielen, vielen Stellen Anforderungen, die die Bürokratie letztendlich fördern und nicht eingrenzen. Man kann sich an der einen oder anderen Stelle die



Frage stellen, ob das sinnvoll ist oder nicht. Ich glaube, insgesamt ist das aber kein Punkt, an dem dieses Gesetz scheitern soll. Ich will hier ein Beispiel nennen: Das Gesetz sieht vor, einen Digitalatlas einzuführen, wo man erkennen kann, wo Filialen oder Briefkästen sind und so weiter. Diese Funktion stellen heute bereits bekannte Apps zur Verfügung, oder auf unserer Internetseite finden sie genau diese Informationen auch. Hier stellt sich die Frage: Muss jetzt die Bundesnetzagentur auch noch mal diese Funktionalität anbieten? Die Ampelkoalition hat mir den Bürokratieaufgang nicht gegenüber begründet. Ich glaube, das muss sie auch nicht, sondern das ist ja eine Sache der Bundesregierung und des Gesetzgebers, ob das für notwendig erachtet wird oder nicht. Zu dem Thema CO₂: Ich glaube, es ist bekannt, dass unser Unternehmen, die Deutsche Post/DHL, sich schon vor Jahren dazu bekannt hat, die Universaldienstleistung, die Beförderung von Briefen, Paketen und Zeitungen in den nächsten Jahren möglichst klimaneutral zu gestalten und hat hier entsprechende Investitionen getätigt, sei es in Elektrofahrzeuge, in den Einsatz klimaneutraler Kraftstoffe oder in die Umstellung der Gebäudetechnik auf Nachhaltigkeit, Stichwort: Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen. Der vorliegende Gesetzesrahmen bietet letztendlich die Möglichkeit, das auch in Zukunft fortzusetzen. Wir werden diesen Weg auf jeden Fall konsequent gehen, weil wir glauben, es ist auch für diese Branche essenziell, einen Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten. Inwieweit unsere Konkurrenten und Wettbewerber dazu in der Lage sein werden, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich glaube aber, dass man an dieser Thematik auch auf Seiten der Wettbewerber nicht vorbeikommt. Nicht, weil die Deutsche Post das macht, sondern weil es eine gesellschaftliche Verpflichtung ist und letztendlich auch die Verbraucher darauf Wert legen, dass ihnen Produkte angeboten werden, die klimaneutral sind. Ich bin aber auch davon überzeugt, dass die großen Paketdienstleister, die in Deutschland tätig sind, die ja internationalen Konzernen oder ausländischen Postgesellschaften gehören, die finanzielle Kraft haben, diese Investitionen zu tätigen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Weiter geht es mit Sebastian Roloff für die SPD.

Abg. **Sebastian Roloff** (SPD): Danke schön. Frau Kocsis: Wir haben ja im Paketbereich einige Probleme und Themen zu lösen, die der Gesetzentwurf auch adressiert. Sie fordern diesbezüglich ein Verbot von Subunternehmerstrukturen. Dürfte ich Sie bitten zu erläutern, wie Sie sicher sein können, dass das den Problemen „abhilft“? Wie stünden Sie im Verhältnis dazu zu einem „Sub-Sub-Verbot“?

Sve **Andrea Kocsis** (ver.di): Vielen Dank, das mache ich gerne. Die Probleme in der Branche werden durch Subunternehmen begünstigt. Sie sind besonders anfällig für Verstöße gegen Arbeitsschutzgesetze. Das schreibt selbst das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Gesetzentwurf. Da gibt es also einen Konsens, dass es Regelbedarf gibt. Mittlerweile wissen wir, dass bei Schwerpunktprüfungen des Zolls im Jahr 2023 Rekordstrafen verhängt wurden. Allein für illegale Arbeitnehmerüberlassung wurden 51 Millionen Euro durch den Zoll eingetrieben, insgesamt waren es 53 Millionen Euro. Das Problem ist also entgegen allen Darstellungen der Arbeitgeber überhaupt nicht besser geworden. Die Missstände sind weiter vorhanden. Wir können aus der Erfahrung in der Fleischindustrie sagen, dass ein Verbot von Subunternehmen ein sehr wirksames Mittel gegen Verstöße gegen Arbeits- und Sozialgesetze darstellt. Die wissenschaftliche Evaluation des Gesetzes zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA Fleisch) aus dem Februar 2024 bestätigt dies. Das Verbot ist also ein wirksames Mittel zum Zweck. Ich zitiere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales: „Die Evaluation zeigt, dass diese Neuregelungen greifen. Die Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer wurden in die Stammbeslegschaft übernommen. Arbeitsbedingungen und Arbeitsschutz haben sich verbessert. So ist beispielsweise die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zum Standard geworden. Arbeitszeiten werden korrekt erfasst und abgerechnet. Außerdem können die Kontrollbehörden die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nun leichter prüfen.“ Das gängige Geschäftsmodell mit Subunternehmen soll Mitbestimmung und Tarifbindung verhindern. Das ist unsere Überzeugung. Schlechte Arbeitsbedingungen sind weiter an der



Tagesordnung. Was konnte in der Fleischbranche verändert werden? Intransparente Arbeitsverträge, Arbeitszeitbetrug, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, fehlender Arbeitsschutz, rechtswidrige Kündigungen, fehlende Mitbestimmung, fehlende Tarifbindung, Schwierigkeiten bei Kontrollen. Das alles ist auch die Situation in der Paketbranche. Die Evaluation bestätigt uns. Wir gehen davon aus, dass es auch in der Paketbranche funktionieren würde. Es gehen keine Arbeitsplätze verloren, sondern die Arbeit wird lediglich umorganisiert. Was wäre der Vorteil eines Sub-Sub-Unternehmerverbots? Mindestens würden die Subunternehmerketten transparenter, also es wäre einfacher, für den Zoll zu kontrollieren. Der beklagt sich regelmäßig, dass diese Subunternehmerketten nicht nachvollziehbar seien. Damit könnte man leichter bei Verstößen gegen Arbeits- und Sozialrecht eingreifen. Verantwortlichkeiten innerhalb der Lieferkette wären deutlicher erkennbar. Man hätte nicht mehr die Verschiebung der Verantwortung auf den nächsten Subunternehmer.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Das Fragerecht geht erneut an die CDU/CSU, und zwar an Herrn Hansjörg Durz.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine nächste Frage geht an Professor Haucap. Ich möchte noch mal auf das Thema Paketmärkte kommen, weil es in der vorherigen Antwort etwas kurz gekommen ist. Auf dem Paketmarkt gibt es sehr viel Wettbewerb aktuell. Natürlich müssen die Arbeitnehmerrechte geschützt werden. Wir haben dazu in unserem Antrag auch einiges ausgeführt. Aber braucht es all diese Vorgaben, die wir jetzt noch im Gesetzentwurf haben zum Thema Paketmarkt, oder könnte man da nicht mehr freien Wettbewerb walten lassen?

SV **Prof. Dr. Justus Haucap** (DICE): Vielen Dank für die Frage. In der Tat würde ich Ihnen zustimmen, dass im Paketmarkt der Regelungsbedarf deutlich geringer ist. So, wie Sie es in Ihrem Fraktionsantrag vorgeschlagen haben, könnte man den Paketmarkt im Grunde dem freien Wettbewerb überlassen. Zumindest aus der ökonomischen Perspektive sichert der Wettbewerb eine flächendeckende Versorgung in Deutschland und sorgt auch dafür, dass wir bei

der Entwicklung des Paketportos sehr viel geringere Anstiege zu verzeichnen haben als bei Briefen, was für mich als Wettbewerbsökonom besonders naheliegend ist, weil im Paketbereich tatsächlich Wettbewerb vorherrscht. Ob wir so eine Tiefe der Regulierung auch in die Wertschöpfungskette hinein brauchen, da habe ich eine gewisse Skepsis, insbesondere in der aktuellen Situation. Wir wissen, sämtliche Paketdienstleister suchen händeringend nach Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch DHL sucht nach wie vor Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das heißt, hier könnte aus meiner Sicht auch ein Ansatz vielversprechend sein, der hinreichend für eine Aufklärung über Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterrechte sorgt. Denn der Wechsel von einem Paketdienstleister zum anderen vollzieht sich momentan in einem arbeitnehmerfreundlichen Markt in dem Sinne, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stark gesucht werden. Das könnte einen großen Beitrag leisten, um die Probleme zu mildern, ohne dass wir in Subunternehmer- und Sub-Sub-Unternehmerverbote hineingehen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Professor Haucap. Das Wort hat die Kollegin Lena Werner von der SPD.

Abg. **Lena Werner** (SPD): Vielen Dank und schönen guten Morgen auch von meiner Seite. Meine Frage richtet sich an Herrn Müller. Das Anbieterverzeichnis könnte für mehr Ordnung auf dem Markt sorgen, wenn es richtig umgesetzt wird. Deswegen dann die Frage, ob Ihre Behörde mit den vorgesehenen zusätzlichen Personalstellen entsprechend ausgestattet ist, um diese Aufgabe auch gut umzusetzen. Zweite Frage: Stimmen Sie mir zu, dass es Voraussetzung ist, dass die Beschäftigten von ihren Rechten und den Pflichten der Arbeitgeber/-innen wissen, damit die Beschwerdestelle nach § 74 Absatz 1 des Gesetzentwurfs einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen leisten kann? Auf welchem Weg möchte die Bundesnetzagentur diese Beschwerdestelle bekannt machen?

SV **Klaus Müller** (Bundesnetzagentur): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Frau Staatssekretärin, liebe Frau Werner, vielen Dank für die Fragen. Ich fange hinten an: Die erste Antwort ist Ja. Natürlich, nur wenn dieses Angebot unter den Beschäftigten bekannt ist, wird es seine Wirkung



entfalten. Ich vertraue da zum einen auf eine gewisse Kommunikationsfähigkeit meiner Behörde. Zum anderen bin ich sicher, dass Kolleginnen und Kollegen, die gewerkschaftlich organisiert sind, mit dazu beitragen werden, dass dieses Instrument, so es denn geschaffen wird, den entsprechenden Bekanntheitsgrad hätte. Für uns ist das ein neues Instrumentarium. Insofern werden wir damit Erfahrung sammeln, gerne auch darüber berichten. Ich glaube, dass es dann auch bei entsprechender Bekanntheit seine Wirkung entfalten kann. Ihre erste Frage ist ein wenig diffiziler beziehungsweise komplizierter für mich zu beantworten. Wir respektieren natürlich jede Entscheidung, die Sie im Gesetz treffen. Aber wir könnten uns vorstellen, dass es auf eine gewisse Diskrepanz zur Stellenausstattung der Bundesnetzagentur hinausläuft. Wir sind da in sehr engem Austausch mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Wir kommen da – was ein wenig vielleicht auch in der Natur der Sache liegt – zu leicht unterschiedlichen Einschätzungen zwischen dem Aufwand, der auf die Behörde zukommt, und wie man das entsprechend zu beurteilen hätte. Ich will auch nicht verhehlen, dass, sollte es zu den vorgesehenen Vorüberprüfungen – auch nach den nachträglichen Überprüfungen – kommen, es ein ganz erheblicher Aufwand wäre, womöglich auch von Kolleginnen und Kollegen, die uns beim Thema „Effektive Sanktionierung“ vielleicht fehlen würden. Also, ich kann das nicht mit einem klaren Ja beantworten. Die derzeit vorgesehene Stellenausstattung würde uns tatsächlich vor eine sehr große, schwierige Herausforderung stellen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Jetzt ist – nicht, dass sich jemand wundert, es geht nach dem Stärkeverhältnis – schon wieder die CDU/CSU dran, weil die beiden Fraktionen SPD und CDU/CSU ein bisschen größer sind im Vergleich zu den anderen. Deswegen hat Hansjörg Durz erneut wieder das Fragerecht.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine nächste Frage geht wieder an Herrn Professor Kühling. Wir haben schon über das Thema Subunternehmer in der Anhörung einiges gehört. Sie sprechen sich gegen ein Verbot der Subunternehmerbeauftragung aus und begründen

das auch damit, dass insbesondere für die Versorgung im ländlichen Raum es wichtig sei, Subunternehmer beauftragen zu können. Könnten Sie das bitte noch mal begründen?

SV Prof. Dr. Jürgen Kühling

(Monopolkommission): Ja, gerne. Vielen Dank. Der Hintergrund ist der, dass wir eine ganze Reihe lokal aktiver Subunternehmen haben. Die können dann die Sendemengen verschiedener Postdienstleister bündeln. Das sorgt dann für eine bessere Auslastung in diesen Regionen. Das ist nicht nur für die Versorgung auf dem Land sehr wichtig, sondern das ist letztlich auch unter ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll, weil so eine nachhaltige Bündelung der Sendungsmengen erfolgen kann. Übrigens haben wir auch eine Reihe von Punkten, die jetzt schon mein Vorredner, Kollege Haucap, angesprochen hat: Wir haben ganz starke regionale Personalprobleme. Auch da ist es wichtig, dass wir eine optimale Auslastung dieser Subunternehmen haben. Insofern würde ein Verbot der Subunternehmer dazu führen, dass wir hier etablierte Strukturen, die zu einer sinnvollen Versorgung führen, zerschlagen würden und wir Rentabilitätsverluste hätten. Was mir nur sehr wichtig ist: Wir haben in der Monopolkommission ein großes Kapitel zum Beschäftigtenschutz gemacht. Wir glauben, dass das ein sehr wichtiges Thema ist. Wir glauben nur nicht, dass das Subunternehmerverbot uns da wesentlich voranbringt, sondern es viel wichtiger wäre, entsprechende Mechanismen zu schaffen, dass die schwarzen Schafe identifiziert werden können. Da haben wir eine ganze Reihe von Vorschlägen entwickelt: mehrsprachige Schulungen für die Beschäftigten, eine gute transparent funktionierende Beschwerdestelle et cetera. Das sind die Mechanismen, die wir benötigen, um die schwarzen Schafe zu identifizieren. Zudem noch mal ein ganz wichtiger Punkt: Wir sollten überhaupt zunächst genau wissen, was auf dem Markt passiert. Bislang stellt der Zoll nur Zahlen für die Logistikbranche insgesamt zusammen. Daraus ist schwer ersichtlich, wie es ganz speziell im Bereich der Brief- und Paketzustellung läuft. Dafür bräuchten wir gesonderte, spezifische Zahlen. Das wäre sinnvoll, wenn der Zoll das demnächst differenziert auswertet.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Professor



Kühling. Jetzt hat das Wort der Kollege Frank Bsirske, der sich möglicherweise durch die eine oder andere Vorverwendung bei der Post auch ganz gut auskennt.

Abg. **Frank Bsirske** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Könnte sein (*lacht*). Herr Vorsitzender, Frau Staatssekretärin. Auch meine Frage gilt der Subunternehmerstruktur in der Branche und geht an Herrn Norkus. Sie stehen ja mit beiden Beinen in der täglichen Praxis. Was begegnet Ihnen da in der Branche? Welche Rückmeldungen bekommen Sie zu Unternehmen, die mit Sub-Sub-Strukturen arbeiten? Gibt es aus Ihrer Sicht und Erfahrung da einzelne schwarze Schafe oder haben wir es mit Strukturen zu tun, die die Branche nachhaltig prägen?

SV **Frank Norkus** (Betriebsratsvorsitzender DHL Hennigsdorf): Herzlichen Dank für die Frage. Wir Betriebsräte sehen dringenden Handlungsbedarf gegen die in der Paketbranche weit verbreiteten Subunternehmerketten und können diese Berichte des Zolls nur bestätigen. Wir haben es in der Paketbranche im erheblichen Umfang mit Sachverhalten zu tun, die der schweren strukturellen Kriminalität zuzuordnen sind. Aber auch nach unseren eigenen Erkenntnissen geht man in der Branche sehr arbeitsteilig vor, um zu tarnen, zu täuschen oder zu tricksen und sich so wirtschaftliche Vorteile zu erschleichen. Es wird planmäßig ein System von aktiven und gewerblich registrierten Unternehmen, aber im Endeffekt tatsächlich inaktiven Unternehmen geschaffen, die durch Strohleute geführt werden. Ziel dieses Systems ist es anscheinend, die Kontrollbehörden so zu täuschen und die tatsächlichen Verantwortlichkeiten so zu verschleiern, um fortgesetzt und in erheblichem Umfang Straftaten zu begehen und wirtschaftliche Vorteile zu erzielen. So finden wir Arbeitnehmer von Subunternehmen vor, die häufig mit ungekennzeichneten Mietfahrzeugen – meist weiße Transporter ohne Firmenlogo – ausgestattet werden. Nicht unüblich ist – das kennen wir fast alle –, dass diese Paketzustellfahrzeuge dann auf Autohöfen, Garagen oder Parkplätzen ihre Pakete umsortieren und andere Leute noch mit losschicken. Die Zollbehörden leisten sicherlich – und davon sind wir auch überzeugt – gute Arbeit. Wenn jedoch Kontrollen systematisch umgangen werden und Arbeitnehmer kaum

überprüft werden können, läuft die beste Kontrollabsicht ins Leere. Dies gilt insbesondere dann, wenn Beschäftigungsverhältnisse nicht mehr nachvollziehbar sind und eine zuverlässige Zuordnung von Arbeitnehmern zu Arbeitgebern nicht mehr vorgenommen werden kann. Und wenn innerhalb der Subunternehmerstrukturen wahlweise auf den Auftraggeber oder weitere Subunternehmer nicht zugegriffen oder verwiesen werden kann, läuft die Kontrolle einfach nur noch ins Leere. Dass es sich hierbei keineswegs nur um Einzelfälle handelt, zeigt eine Recherche der Berliner Zeitung vor einigen Tagen. Immerhin sind hier 53 Millionen Euro Bußgeld erhoben worden und selbst die Firma Hermes mit ihrer nach außen postulierten, strengsten Selbstverpflichtung steht ab und zu in der Kritik. Über drei Firmen sollen Kriminelle über Subunternehmer die Paketboten überwiegend schwarz bezahlt und zwischen 2018 bis 2023 in tausend Fällen keine Sozialabgaben mehr abgeführt haben. Offiziell sind die Paketboten als Minijobber eingestellt und werden dann entsprechend entlohnt.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Es gibt offensichtlich nicht nur schwarze, sondern auch kriminelle Schafe. Da sollte man entsprechend viel gegen machen. Das finde ich eine gute Idee. Reinhard Houben hat das Fragerecht.

Abg. **Reinhard Houben** (FDP): Ich möchte gerne Herrn Bosselmann befragen. Im vorliegenden Gesetzentwurf gibt es eine Debatte zum Thema Hilfsmittel bei Paketen, die mehr als 20 Kilogramm wiegen. Der Bundesrat fordert eine Zustellung mit zwei Personen. Alternativ kann man ja über entsprechende Hilfsmittel debattieren. Wie ist die Position des BIEK in dieser Fragestellung?

SV **Marten Bosselmann** (BIEK): Vielen Dank, Herr Houben, sehr geehrter Herr Vorsitzender. Der Alltag eines Zustellers ist natürlich hart. Im Schnitt sind es 150, 160 Sendungen, die er zustellt – im Übrigen keine 300. Ein Durchschnittspaket wiegt 4,5 Kilogramm. Lediglich zwei bis drei Prozent wiegen mehr als 20 Kilogramm. Das ist schwer. Allerdings muss man da noch differenzieren: Im Business-to-Consumer-Bereich („B2C“), also dort, wo der Endverbraucher im berühmten 5. Stock sein Paket erhält, ist das lediglich ein Prozent.



Selbstverständlich ist es uns wichtig, dass die Menschen, die für uns tätig sind, ihre Arbeitskraft lange erhalten, lange gesund bleiben. Da gibt es natürlich entsprechende Hilfsmittel, die aus unserer Sicht ausreichend sind. Es gibt regelmäßige Schulungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in dem Gesetz natürlich auch – und das ist uns wichtig – eine Kennzeichnungspflicht, die im Übrigen die Versender, also unsere Kunden, vornehmen sollten. Denn wir wissen ja nicht, was in dem Paket ist und wir wissen natürlich auch nicht, wie viel dieses Paket wiegt. Von daher, damit unsere Mitarbeiter wissen, womit sie es zu tun haben: Vorab durch unsere Versender bitte kennzeichnen. Ansonsten ist es so: Wir haben eine ausgeprägte Nullversandkostenmentalität in unserem Markt. Es ist einfach auch letztlich ein Miteinander, wenn man sagt: Okay, ich erwarte jetzt eine Sendung jenseits der 20 Kilogramm. Dieser berühmte eine Prozent ist beispielsweise eine Matratze, die nicht geteilt werden kann. Dass der Empfänger, der Kunde, der so etwas bekommt, natürlich auch weiß: Okay, da kommt mein geschätzter Zusteller und man da gemeinsam eine Lösung findet. Die Zustellung durch zwei Personen („Two-Man-Handling“) bedeutet Logistik, Two-Man-Handling bedeutet unnützer Verkehr, Two-Man-Handling bedeutet Zeitverlust. Sie wissen das. Wenn ich Speditionen anrufe, dann sagen sie: "Ich bin zwischen 7 und 17 Uhr da." Unsere Branche ist berühmt dafür, dass man per Tracking sehr genau weiß, wann das Paket ankommt. Diesem Service-Versprechen wollen wir auch zukünftig gerecht werden. Ich muss kurz noch auf die schwarzen Schafe und die angeblichen kriminellen Strukturen eingehen. Professor Kühling hat es anschaulich beschrieben. 3.000.000 Personen sind in der Gesamtbranche tätig, 300.000 in der sogenannten „Paketbranche“, davon 150.000 Zustellerinnen und Zusteller. Wer uns jetzt ein Übermaß an Kriminalität und deliktischem Verhalten unterstellt, liest die Zahlen nicht richtig. Wir haben keine überproportionale Kriminalität! Selbstverständlich müssen Leute, die gegen die Regeln verstoßen, durch den Zoll und sonstige Behörden aus dem Verkehr gezogen werden. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Ich glaube, das war auch nicht pauschal gemeint, sondern, dass es so etwas

gibt. So habe ich das jedenfalls verstanden. Ich glaube, wir können dann gemeinsam hoffen, dass der Zoll da auch tätig werden kann. Lena Werner für die SPD, bitte.

Abg. **Lena Werner** (SPD): Meine nächste Frage geht an Herrn Bodenbach. Mit dem neuen Gesetz sollen ja auch Investitionen in eine moderne und nachhaltige Postlogistik ermöglicht werden. Ist dies nach Ihrer Auffassung so sichergestellt? Und wie sieht der Pfad bei DHL zur CO₂-Neutralität aus?

SV **Wolfgang Bodenbach** (Deutsche Post AG): Ja, wir sind der Auffassung, dass im neuen Postgesetz entscheidende Grundlagen für eine zunehmende klimaneutrale und nachhaltige Universaldienstleistung verankert sind. Das zeigt sich an vielen Stellen. Eine Stelle ist zum Beispiel die Möglichkeit durch die Veränderung der Vorgaben von Brieflaufzeiten, den Transport von Briefsendungen per Flugzeugen einzustellen. Das hilft nicht nur, die Emissionen deutlich zu reduzieren, sondern auch den Lärm, den die Flugzeuge in der Nacht verursachen. Außerdem sieht das Postgesetz vor, dass die Kosten für eine ökologisch nachhaltige Universaldienstleistung im Rahmen der Entgeltregulierung als sogenannte „effiziente“ Kosten vollständig anerkannt werden. Wir halten nichts von der Idee, diese Kosten bei einem regulierten Unternehmen nicht anzuerkennen, weil sie nicht effizient sind. Denn das bedeutet letztendlich, dass wir diese Kosten nicht über die Preise am Markt finanzieren können, wie jedes andere Unternehmen das tun wird. Das würde die nachhaltige Ausrichtung des Universaldienstes deutlich bremsen. Außerdem sieht das Postgesetz vor, dass Investitionen in eine nachhaltige Leistungserbringung durch höhere Gewinnzuschläge gefördert, incentiviert werden. Das setzt hier ganz klare Anreize, das zu tun. Wir werden unter diesem Gesetzesrahmen, wenn er dann so in Kraft tritt, unseren Weg zur Klimaneutralität fortsetzen, den wir schon vor Jahren konsequent eingeschlagen haben. Ziel ist es, 2035 weitgehend den Universaldienst klimaneutral zu erbringen. Wir werden weiterhin unsere Flotte an E-Fahrzeugen ausbauen. Wir werden klimaneutrale Kraftstoffe im Bereich der Transporte einsetzen, weil die Elektrofahrzeuge wegen ihrer geringeren Reichweite überwiegend nur in der Zustellung Sinn machen. Wir werden



zudem konsequent unsere Gebäude auf nachhaltige Technik umstellen: Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen, ich habe es eben schon erwähnt. Insoweit sehen wir ganz klar die Grundlage in diesem Postgesetz gegeben, Nachhaltigkeit anzureizen und für uns auch die Möglichkeit, diesen Weg zu gehen und dass wir nicht durch das Postgesetz und seine für uns oft doch regulierenden, einschränkenden Regelungen daran gehindert werden.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Bodenbach. Einmal mehr Hansjörg Durz für die Christdemokraten – oder okay, Klaus-Peter Willsch, bitte.

Abg. **Klaus-Peter Willsch** (CDU/CSU): Guten Morgen, Herr Vorsitzender, liebe Kollegen, sehr geehrte Sachverständige, Professor Haucap. Ich bin der Berichterstatter für Bürokratieabbau, für Bürokratieentlastung. Im Koalitionsvertrag steht die Novelle des Postgesetzes unter der Überschrift „Bürokratieentlastung“. Ist das der bloße Anschein? Wenn man sich die Vervielfachung der Seitenzahl anschaut, spricht dies nicht zwingend dafür, dass das wirklich so sein wird. Wie ist Ihre Einschätzung zum Gesetzentwurf? Bringt er etwas in dem Feld der Bürokratieentlastung?

SV **Prof. Dr. Justus Haucap** (DICE): Vielen Dank für die Frage. Ich bin sehr skeptisch, milde gesagt, dass der Gesetzentwurf zu einer Bürokratieentlastung führt. Ich würde das weniger an der Anzahl der Seiten des Gesetzes festmachen, weil nun auch Verordnungen in das Gesetz überführt worden sind. Aber es gibt zahlreiche neue Berichtspflichten. Es soll eine Registrierungspflicht geben, mit der, wenn ich das richtig sehe, Herr Müller von der Bundesnetzagentur auch nicht so ganz glücklich ist. Es gibt Berichtspflichten über die Nachverfolgung des Subunternehmertums, die vorgesehen sind. Interessanterweise habe ich dem Bericht des Normenkontrollrats an der Stelle nicht entnehmen können, was das kosten wird. Es ist zwar detailliert aufgelistet, was alles kostet, aber diesen speziellen Punkt habe ich im Bericht des Normenkontrollrats nicht wiederfinden können. Ich vermute, da entstehen auch erhebliche Kosten – nicht für die Verwaltung, sondern für die Unternehmen. Und es soll eine Berichtspflicht über den ökologischen Fußabdruck, also die Treibhausgasemissionen, geben. Das scheint mir

besonders kritisch zu sein. Nicht, weil wir etwas tun müssen gegen die Klimakrise, aber mir scheint das ein Instrument zu sein, was nicht besonders wirkungsvoll ist. Es folgen daraus keine direkten Konsequenzen. Es gibt vielleicht die Vermutung, dass Kunden ihre Briefmengen oder Paketmengen anders leiten, wenn sie den Fußabdruck sehen können. Aber ich habe den Eindruck, dass die Gefahr besteht, dass dadurch ein ganz falsches Bild suggeriert wird. Zumindest in der empirischen wissenschaftlichen Literatur ist das hochgradig umstritten, ob die verstärkte Auslieferung durch E-Commerce zu mehr Treibhausgasemissionen führt, oder nicht möglicherweise zu weniger Treibhausgasemissionen, weil die Leute nicht mehr in die Stadt fahren, so bedauerlich das für die Innenstädte sicherlich ist. Es fahren nicht alle mit der U-Bahn und dem ÖPNV, sondern mit dem eigenen Auto. Das heißt also, wenn man das wirklich wissenschaftlich korrekt machen wollen würde, müsste man dann auch eine Gegenrechnung machen, wie viel Autofahrten dadurch eingespart werden. Da wird möglicherweise suggeriert, hier entsteht ein hoher CO₂-Ausstoß, der bei korrekter Betrachtung gar nicht so klar ist, um das mal vorsichtig zu sagen.

Der **Vorsitzende**: Jetzt hat das Wort der Kollege Jörg Cezanne von der Gruppe Die Linke.

Abg. **Jörg Cezanne** (Die Linke): Danke schön, Herr Vorsitzender, Frau Staatssekretärin. Meine Frage richtet sich an den Sachverständigen Herrn Keidel. Die Frage des Subunternehmerverbots ist ein zentrales Thema in der Anhörung. Können Sie uns darstellen, warum es aus Sicht der Beschäftigten in der Branche so wichtig ist, dass es zu einem Verbot und nicht nur zu einer milden Regulierung dieser Praxis kommt?

SV **Sören Keidel** (Gesamtbetriebsrat Deutsche Post AG): Vielen Dank für die Frage. Ich habe nur einmal die Möglichkeit, hier heute Stellung zu beziehen, also muss ich gut sein. –

Der **Vorsitzende**: Das weiß man nie.

SV **Sören Keidel** (Gesamtbetriebsrat Deutsche Post AG): Noch ein Hinweis unter Bezugnahme auf mein Namensschild, ich lege Wert darauf, dass ich ein Junge bin. In der Sache will ich mal ein bisschen frei reden: Wir sind schon sehr stolz auf die Vergangenheit, aus der wir kommen: die



Privatisierung der Post, die letzten 20, 30 Jahre, der Umbruch. Der Postmarkt bricht sich wieder um, Strukturen verändern sich. Wir als Betriebsräte bei der Post AG begleiten diese Dinge, gemeinsam mit unserer Lieblingsgewerkschaft der ver.di. Wir haben viele schmerzhafteste Prozesse begleiten müssen. Wir stehen wieder an einer neuen Schwelle. Der ehemals geregelte Briefbereich geht auf in den Paketbereich. Wir reden zukünftig von anderen Arten von Zustellungen, weil es sonst nicht mehr lukrativ, attraktiv wäre für uns als Post oder für die Post AG als Arbeitgeber. Das Argument, dass scheinselbstständige Subunternehmer die Fläche bedienen würden, kann ich ein bisschen entkräften. Wir als Post stehen dafür da, dass wir den Universaldienst durchführen. Wir fahren auch überall hin mit tarifierten Bedingungen, nicht in der Scheinselbstständigkeit. Wir kennen beide Märkte, den Brief wie den Paketmarkt. Wir haben verschiedene Formen der Zustellung: die reine Briefzustellung in den Großstadtlagen, die Verbundzustellung im Land- und Stadtrandbereich, die reine Paketzustellung in manchen Großstadtlagen. Wir kennen also den Markt. Wir wissen, – unsere Kollegen treffen die Kollegen und Kolleginnen aus den anderen Firmen draußen unterwegs auf der Straße – dass wir da schon ein Leuchtturm sind bei dem, was wir als Post AG anbieten an tarifierten Arbeitsbedingungen, an Schutzmechanismen, an Abgabe von Sozialleistungen an den Staat. Das sind auch Fragen, die man sich stellen muss. Wie lange soll dieser Staat noch so funktionieren? Mir müsste mal einer die Frage beantworten, ob der Beschäftigte, der auf dem Markt nach einem Arbeitsplatz sucht, sich wünscht, als Subunternehmer beschäftigt zu werden, oder ob er nicht viel lieber in einem tarifierten Bereich beschäftigt wäre, in dem es dann sogar noch Gewerkschaften oder Betriebsräte gibt. Also mein großer Appell und die Sorgen und die Nöte, die ich hier vortragen will – ich will betonen, dass ich alle Argumente von Herrn Norkus und Frau Kocsis teile und nicht zu wiederholen brauche. Aber unser Appell an dieser Stelle ist: Wir sind im Augenblick ein Betrieb, die Post AG. Strukturiert in meiner Heimatniederlassung mit 4500 Beschäftigten, in der Region Berlin-Brandenburg mit 12.500 Beschäftigten, im Osten Deutschlands mit 35.000 Beschäftigten, in

ganz Deutschland mit 170.000 Beschäftigten. Die Beschäftigten machen sich Sorgen um die Zukunft der Sicherheit ihrer Arbeitsplätze. Und insofern ist unsere Forderung klar: Abschaffung der Subunternehmer! Danke.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Keidel. Ja, da fehlte ein „r“ beim dem Schild Sachverständiger, Herr Keidel, Sie haben völlig recht, aber Ihre Botschaft ist sehr gut angekommen. Das Wort geht an Uwe Schulz von der AfD.

Abg. **Uwe Schulz** (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Professor Kühling, beziehungsweise es sind zwei Fragen. Herr Professor Kühling, Sie stellen in Ihrem Bericht fest, dass der Regierungsentwurf in einigen Stellen hinter dem ursprünglichen Referentenentwurf zurückfällt. In welchen wesentlichen Punkten sollte nach Ihrer Ansicht wieder auf den Referentenentwurf zurückgegangen werden? Und eine weitere Frage. Grundsätzlich könnte der Wegfall der Pflicht, die allermeisten Briefe binnen eines Tages zuzustellen, ein ganz neues Preismodell nach dem Vorbild von Großbritannien, Österreich und der Schweiz schaffen. Frage: Wie würde sich die Einführung von Premiumbriefmarken durch die Post darstellen? Danke.

SV **Prof. Dr. Jürgen Kühling**

(Monopolkommission): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Schulz. Ich fange mit der zweiten Frage an. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie wir zu einer Reduktion der Kosten bei der Universaldienstverpflichtung oder bei der Zustellung kommen. Aus unserer Sicht haben wir einen sehr florierenden Markt bei der Kurierzustellung, bei der Eilzustellung. Deshalb können wir es uns erlauben, bei den Lieferzeiten eine Reduktion vorzunehmen, was die Zustellgeschwindigkeit angeht. Das ist ökologisch sinnvoll und das reduziert die Kosten des Universaldienstumfangs und ermöglicht es, diesen auch dauerhaft zu erbringen, ohne große unnötige Kosten für die Zustellung jeglicher Briefe zu generieren, sondern einfach das auf die Bereiche zu beschränken, in dem tatsächlich eine zügige Zustellung erforderlich ist. Um ein Beispiel zu bringen: Wenn ich ein Kündigungsschreiben bekomme, ist wohl mein geringstes Problem – wenn ich darauf antworte oder in einen Briefverkehr eintrete –, ob ich jetzt ein höheres Porto habe oder nicht. Das sind Ausnahmefälle, in



denen ich eine zügige Zustellung benötige und dafür reicht es dann aus, dass ich in diesen seltenen Fällen auf die Expresszustellung zurückgreife. In anderen Fällen können wir die Zustellgeschwindigkeit durchaus reduzieren, um Kosten aus dem System zu nehmen. Eine Alternative: Wir hatten vorgeschlagen – ich weiß nicht, ob Ihre zweite Frage in diese Richtung geht –, dass man vielleicht zwei Universaldienstverpflichtungen mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten im Briefbereich vorsieht. Das wäre auch eine Lösung, die wir in unserem Sektorgutachten vorgeschlagen haben. Das geht vielleicht in die Richtung, in die Sie auch denken. Ich würde mich da jetzt nicht verkämpfen. Aus meiner Sicht sind beide Varianten gleichermaßen gut und das, was jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen ist, ist sehr sinnvoll. Wichtig ist Ihre erste Frage. Aus unserer Sicht würde ich es aber so akzentuieren: Noch das Schlimmere ist aus unserer Sicht das, was in den Gesetzentwurf aufgenommen worden ist, was *nicht* Teil der vorherigen Fassungen war und uns auch sehr überrascht hat. Das will ich noch mal an dieser Stelle betonen, weil darüber noch gar nicht diskutiert worden ist, und das ist die Ausweitung des Umsatzsteuerprivilegs für die Universaldienste. Das ist das Gefährlichste – wenn das so kommt, dann besteht ein großes Risiko, dass der Wettbewerb sehr sehr stark beschädigt wird im Briefbereich. Das sollte auf jeden Fall wieder raus oder geändert werden. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Danke schön. Ich hoffe, das hat jeder verstanden, weil da kleine Unterbrechungen waren, aber ich glaube, es ist angekommen, worum es geht. Frau Kollegin Dr. Detzer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Dr. Sandra Detzer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. Meine Frage geht an Klaus Müller. Noch einmal zum großen Bild: Dieser Gesetzentwurf versucht die Balance zwischen einem auskömmlich finanzierten Universaldienst und der Stärkung des Wettbewerbs. Da würde mich interessieren, wie Ihr Blick darauf ist. Und die zweite Frage ist, wie insbesondere die erweiterten Instrumente für die Bundesnetzagentur bewertet werden, um gegen die Missstände in der Branche vorzugehen. Und an der Stelle vielleicht die Nachfrage, wie die

Bundesnetzagentur ein „Sub-Sub-Verbot“ bewerten würde.

SV **Klaus Müller** (Bundesnetzagentur): Herr Vorsitzender, Frau Detzer, vielen Dank für die Frage. Ich beginne von vorne. Ich glaube, dass der vorliegende Gesetzentwurf insgesamt ein guter Entwurf ist. Er ist ausgewogen. Ich würde ein leicht anderes Adjektiv als Herr Bodenbach wählen. Ich glaube, dass er für die DHL eine gute Finanzierung vorsieht, insbesondere zum Beispiel mit den Regelungen, die in § 44 Absatz 7 PostG-E vorgesehen sind. Ich glaube, dass die Deutsche Post AG damit gute Chancen hat. Wir begrüßen die Flexibilisierungen, die im Gesetzentwurf vorgesehen sind. Die ergänzen die Regelungen sehr gut. Wir glauben, dass sie zu einem modernen Postgesetz passen. Wir sehen in anderen europäischen Ländern, dass eine Flexibilisierung bei den Brieflaufzeiten eingeführt worden ist. Wir würden anregen, noch mal über die eine oder andere Vereinfachung nachzudenken. Das betrifft auch die Frage, ob ein Prio-Brief wirklich im Universaldienst enthalten sein muss oder ob man das nicht auch in den normalen Wettbewerb überführen kann. Ich unterstreiche die steuerliche Gleichbehandlung, die hier schon thematisiert worden ist. Die ist für die Frage des Gesamtwettbewerbes notwendig, richtig und vernünftig. Ich glaube auch, dass Transparenz etwas ist, was im Postmarkt noch ausgebaut werden kann. Herr Bodenbach hat recht. Viele Leistungen der Deutschen Post kennen wir im Internet, aber eben nicht von allen Wettbewerbern. Und da kann Transparenz eine Chance sein. Zu Ihrer zweiten Frage: Ich will nicht verhehlen, die Bundesnetzagentur freut sich sehr über die neuen Instrumente, die vorgesehen sind, weil wir viele Beschwerden, viele Anfragen aus dem politischen Raum bekommen haben von Landräten, Bürgermeistern, denen wir bisher nicht wirklich nachgehen konnten, wo wir nicht wirklich abhelfen konnten. Da geht es, glaube ich, nicht nur um eine symbolische Tätigkeit, sondern wirklich um Instrumente einer Regulierungsbehörde, die wir im Energiemarkt, im Telekommunikationsbereich kennen, die sich dort sehr bewährt haben. Ich verstehe, dass Herr Bodenbach und Herr Meyer das auch schon mal anders akzentuiert haben. Das respektiere ich. Die Bundesnetzagentur würde mit ihren Instrumenten verantwortungsbewusst umgehen. Das haben wir



immer schon getan. Wir glauben aber, dass sie im ganzen Bereich gefehlt haben. Ihre letzte Frage ist ein wenig kompliziert für uns zu beantworten. Wir teilen absolut die Ziele, die hier vorgesehen sind. Niemand möchte irgendeinen Verstoß gegen Arbeitsbedingungen sehen und wo immer wir mit dem Zoll gemeinsam dagegen vorgehen können, tun wir das entschieden und gerne auch noch entschlossener mit den Möglichkeiten, die vorgesehen sind. Ich würde nur immer anregen, auch die Chancen des Wettbewerbs dabei nicht außer Acht zu lassen. Da muss die Politik eine gute Abwägung treffen.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Müller. Präsidenten halten sich immer genau an die Zeit. Das ist immer wieder schön. Sebastian Roloff für die Sozialdemokraten.

Abg. **Sebastian Roloff** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich darf noch mal auf die Frage der Gewichtsgrenzen für Pakete zurückkommen. Frau Kocsis, Sie fordern eine strikte 20-Kilogramm-grenze im Einpersonen-Handling. Könnten Sie bitte noch mal erläutern, einerseits wie Sie auf die Zahl kommen und warum die für Sie eingedenk der Zahlen, die wir schon gehört haben, für Sie und die Beschäftigten so relevant ist. Zudem, da Sie den Regierungsentwurf hier kennen und ich vermute auch die Überlegungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für eine Verordnung: Gehen Sie davon aus, dass es damit gelöst wird oder braucht es Maßnahmen darüber hinaus?

Sve **Andrea Kocsis** (ver.di): Ich möchte mein Bedauern darüber ausdrücken, dass wir eine gesetzliche Regelung fordern müssen, weil die Arbeitgeber offensichtlich nicht in der Lage sind, dieses Problem des Gesundheitsschutzes selbst in den Griff zu bekommen. Wir haben uns die Gewichtsgrenze nicht ausgedacht, sondern wir haben sie abgeleitet aus der Lastenhandhabungsverordnung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Dort gibt es Orientierungswerte zu hoher körperlicher Belastung. Die liegt bei 20 Kilogramm vor und darüber hinaus gibt es sogar erhöhte Belastungen. Deswegen sind wir auf die 20 Kilogramm gekommen. Wenn man sich die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Paketdienstleister anguckt, sind dort in der Regel 31,5 Kilogramm vorgesehen, aber FedEx hat zum Beispiel

68 Kilogramm und das alles im Einpersonen-Handling. Die Auswirkungen sind klar und deutlich durch Krankenkassenreporte belegt. Wir haben überdurchschnittliche Krankheitsausfälle, steigende Zahlen von Muskel-Skelett-Erkrankungen. Es gibt also eine hohe Fallzahl von Krankheitsfällen, aber auch die Tage, also die Zeiten insgesamt, die die Menschen in Krankheit verbringen, sind exorbitant hoch im Vergleich zum Rest der Branche. Wir haben im Gesetzentwurf gesehen, dass es technische Hilfsmittel geben soll. Wir haben uns gefragt, welche das sein sollen. Exoskelette sind vermutlich nicht gemeint. Die wären auch nicht geeignet dafür. Wenn auf die gute alte Sackkarre abgestellt wird, bin ich sprachlos, weil die mittlerweile in fast allen Fahrzeugen vorhanden ist. Trotzdem gibt es diese erhöhten Krankenstände. Ich habe es gerade beschrieben. Deswegen ist das für uns nicht nur eine fehlende Aussage, was es dann tatsächlich sein soll, sondern eben bei dem, was vorstellbar ist, nicht ausreichend. Ich will noch mal ausdrücklich sagen, dass die Beschäftigten in der Branche von der Politik erwarten, dass sie sich um ihren Arbeits- und Gesundheitsschutz kümmert, in diesem Falle besonders um den Gesundheitsschutz. Ich spreche hier für alle Betriebsräte bei den großen Paketdienstleistern. Da haben wir nämlich Tarifverträge und auch Betriebsräte, nur nicht auf der letzten Meile, wo es die Subunternehmer gibt. Und die erwarten tatsächlich, dass es eine klare und eindeutige Regelung gibt, und dass ihre Gesundheit durch die Politik geschützt wird.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Das ist sicherlich ein sehr berechtigtes Anliegen. Wir sind hier vorne auch schon zum Schluss gekommen, dass jeder, der diese Anhörung hört, wohl ziemlich schnell feststellen wird, dass er dringend das Trinkgeld erhöhen muss für jeden, der ein Paket bringt. Das ist schon mal die erste Erkenntnis, unabhängig von dem neuen Gesetz, das gerade zur Diskussion steht. Für die CDU/CSU hat Herr Loos das Wort.

Abg. **Bernhard Loos** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Professor Kühling, ich habe folgende Frage: Die Kosten des Universaldienstes im Briefmarkt sowie die Finanzierung der Altlasten der DHL Group



werden bei abnehmender Briefmenge zunehmend nicht mehr am Markt verdient werden können. Dies birgt Potenzial für Wettbewerbsverzerrungen. Welche Gegenmaßnahmen im Gesetzentwurf wirken dieser Entwicklung entgegen, und welche weiteren Maßnahmen würden Sie denn vorschlagen? Danke.

SV Prof. Dr. Jürgen Kühling

(Monopolkommission): Vielen Dank, Herr Loos. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Das Wichtigste ist das, was schon ganz am Anfang besprochen worden ist, und das ist die Lockerung der Laufzeitenregelung beim Universaldienst. Das wird zu einer signifikanten Kostenentlastung führen, und vor dem Hintergrund wird trotz rückläufiger Briefmengen eine Auskömmlichkeit der Universaldienstleistung gegeben sein. Wir halten es umgekehrt für wichtig, dass aufgepasst wird, dass die Universaldienstfinanzierung nicht dazu genutzt wird, um in Wirklichkeit Einnahmen zu generieren, die dann im Paketbereich oder in anderen Bereichen zu Quersubventionen genutzt werden. Und wir sehen in dem jetzigen Entwurf sowie in der bisherigen Regelung im Gesetz das Risiko, dass dieses Problem nicht gelöst ist. Um es an einem Paragraphen festzumachen, Präsident Müller hatte den am Rande erwähnt. Das ist der § 44 PostG-E. Da geht es um die Frage der kosteneffizienten Leistungsbereitstellung. In dem Zusammenhang gibt es eben auch die Möglichkeit, dass der Gesetzgeber diese bislang bestehenden Möglichkeiten reduzieren könnte. Universaldienstleistungen, die gegenwärtig freiwillig erbracht werden, wo auch gar nicht sicher ist, ob dort überhaupt zusätzliche Kosten entstehen, ob und wie die tatsächlich zugeschlüsselt werden können. Hier wären wir ganz im Gegenteil für eine strengere Regel, für eine klarere Identifikation. Was sind überhaupt die Universaldienstkosten, bevor die zugerechnet werden? Das Wichtigste ist die Entschlackung bei den Laufzeiten. Die wird das Problem im Wesentlichen lösen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Das Fragerecht geht an die SPD und jetzt bekommen wir eine Frage von Herrn Westphal.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Bodenbach von der Post AG. Mit dieser Reform reagieren wir auf geänderte Nutzungsbedürfnisse.

Deshalb geht es um Postdienstleistungen und zum Beispiel auch um die Laufzeitverlängerung, die eben auch schon angesprochen worden ist, mit neuen technischen Möglichkeiten. Würden Sie vielleicht noch mal bitte skizzieren, wie Sie die veränderten Nutzungsbedürfnisse bewerten und inwiefern der mit der Reform gemachte neue Rahmen auch dementsprechend angepasst wird, oder eben auch nicht?

SV Wolfgang Bodenbach (Deutsche Post AG): Gerne. Wir sehen seit dem Inkrafttreten der heutigen Vorgaben für den Universaldienst vor über 25 Jahren in der Tat deutlich veränderte Nutzungsbedürfnisse der Nutzer, insbesondere getrieben durch die Digitalisierung. Das betrifft das Dienstleistungsangebot, das betrifft die Dienstleistungsqualität, aber das betrifft auch das Thema der Flächenversorgung mit Filialen. Stand 1998 noch die schnelle Beförderung von Briefsendungen im Vordergrund, ist es heute eher die verlässliche Beförderung von Briefsendungen, da die schnelle Beförderung von Nachrichten in der Regel über elektronische Medien erfolgt. Darauf reagiert der Gesetzgeber dadurch, dass er die Laufzeitvorgaben an eine Mindestversorgung reduziert. Das bedeutet aber nicht, dass wir, die Deutsche Post, beabsichtigen, in Zukunft Briefe nur noch alle drei oder vier Tage nach der Einlieferung zuzustellen, sondern wir werden weiterhin ein Angebot einer schnellen Beförderung den Nutzern unterbreiten, wenn es auch dafür weiterhin ein Bedürfnis am Markt gibt. Hier sei zum Beispiel auch das Thema Beförderung von Wahlbriefen erwähnt. Auch hier werden wir in Zukunft Produkte anbieten, die es ermöglichen, Wahlbriefe möglichst schnell vom Wähler zur Wahlurne zu bringen. Eine weitere starke Veränderung sehen wir im Nutzungsverhalten der Verbraucher in Bezug auf Filialen. Wir sehen auch ein Problem in der Erfüllung der Vorgabe, in Gemeinden mit 2.000 Einwohnern eine Filiale zu betreiben. Hinlänglich bekannt ist, dass man in diesen Gemeinden in der Regel keine Einzelhandelsstrukturen mehr findet, die sich für einen Partnerbetrieb eignen. Auch hier reagiert der Gesetzgeber, indem er es ermöglicht, in Abstimmung mit den Gemeinden eine verbraucherfreundliche automatisierte Lösung, die 24 Stunden an 7 Tagen zur Verfügung steht, zu implementieren. Das begrüßen wir ausdrücklich. Auch hinsichtlich bestimmter



Produkte, wie die Nachnahme, reagiert der Gesetzgeber, dass er sagt: Das ist kein unabdingbares Angebot mehr, weil heute doch auch hier elektronische Bezahlmedien das Nutzungsverhalten deutlich verändert haben. Ein letztes Wort von meiner Seite aus, dass das jedem klar ist: Die Verpflichtung, den Universaldienst bereitzustellen, hat der Staat. Dieser finanziert das aber nicht. Er überlässt diese Finanzierung des Universaldienstes dem Verbraucher. Deswegen hat der Gesetzgeber auch meines Erachtens die Verantwortung, die Ansprüche an den Universaldienst an die Bedürfnisse anzupassen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. War ein bisschen zu spät, aber ist trotzdem angekommen. Für die FDP, Reinhard Houben.

Abg. **Reinhard Houben** (FDP): Ja, ich möchte Professor Haucap fragen. Erstens, es gibt immer den Vorwurf aus der Paketbranche, dass über das Briefgeschäft der DHL-Gruppe das Paketgeschäft subventioniert wird. Wie sehen Sie das? Und zweitens, eine Frage auch bezüglich des Gewichts. Wir haben festgestellt, auf europäischer Ebene fallen Pakete nur bis 10 Kilogramm unter den Universaldienst. Warum wird in Deutschland eine Regelung mit 20 Kilogramm gesucht?

SV **Prof. Dr. Justus Haucap** (DICE): Vielen Dank für die Frage. In der Tat gab es in der Vergangenheit immer wieder die Befürchtungen, insbesondere der Wettbewerber, dass eine Quersubventionierung des Wettbewerbsbereichs, des Paketbereichs, durch den Bereich, in dem wenig Wettbewerb herrscht, den Briefbereich, stattfindet. Von außen war das immer sehr schwer zu beurteilen, weil es keine wirklich getrennte Rechnungslegung gibt, die von außen zu sehen ist. Selbst für das Team von Herrn Müller, für die Bundesnetzagentur war das nicht ganz trivial, um das mal so zu sagen. Von daher ist es sehr sinnvoll, dass Eingriffs- und Kontrollrechte der Bundesnetzagentur deutlich zu stärken. Der britische Postregulierer, in dem Fall die Ofcom, hat zum Beispiel wesentlich detailliertere Vorschriften, was die regulatorische Rechnungslegung angeht, als wir das in Deutschland hatten. Wir hatten das auch in der Telekommunikationsbranche lange. Von daher ist es angesichts des fehlenden oder des schwach ausgeprägten Wettbewerbs im Briefbereich aus Wettbewerbsicht sehr zu begrüßen, dass hier die

Eingriffsrechte der Bundesnetzagentur deutlich gestärkt werden. Auch angesichts der Tatsache, dass es auch immer wieder Kartellrechtsverstöße der Deutschen Post AG gegeben hat, die auch entsprechend nach aufwendigen Kontrollen vom Bundeskartellamt bebußt worden oder abgestellt worden sind. Die zweite Frage, warum 20 Kilogramm statt 10 Kilogramm? Das entzieht sich jetzt meiner Kenntnis, warum wir anders als andere europäische Staaten unterwegs sind. Allgemein kann ich aber darauf zurückkommen, dass – wenn man das rein ökonomisch betrachten würde – wir für den Paketdienst eigentlich gar keine universalen Dienstvorschriften mehr benötigten. Das ist im Wettbewerb flächendeckend sichergestellt und wir sehen zunehmend auch ganz andere Wettbewerbsdynamiken im Paketmarkt durch Anbieter, die gar nicht traditionell dem Postmarkt zugerechnet worden sind, wie nicht nur Amazon, sondern auch viele andere Versandhändler, die das im Grunde intern organisieren, also sich da ganz neue Wettbewerbsdynamiken entfalten.

Der **Vorsitzende**: Danke schön, Hansjörg Durz für die Christdemokraten.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine nächste Frage geht an den Präsidenten der Bundesnetzagentur, Herrn Müller. Sie haben schon erwähnt, dass Sie sich auf die neuen Instrumente freuen. Sie hatten auch erwähnt, dass es einen zusätzlichen Stellenbedarf gibt. Da liegt natürlich die Frage nahe, um wie viele zusätzliche Stellen geht es denn bei der Bundesnetzagentur? Sie haben gesagt, da gebe es gewisse Differenzen, aber was schätzen Sie, wie viele zusätzliche Stellen haben Sie im Haushalt dafür angemeldet? Die zweite Frage betrifft das Thema Wahlbriefe. Sehen Sie da noch Regelungsbedarf?

SV **Klaus Müller** (Bundesnetzagentur): Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Abgeordneter, lieber Herr Durz, vielen Dank für die Frage. Es gibt einfach immer eine Korrelation zwischen den zusätzlichen Aufgaben, die an die Bundesnetzagentur vergeben werden und den entsprechenden Stellen. In dem Postgesetz werden sehr anspruchsvolle neue Aufgaben definiert. Ich würde mich gerne auf diejenige fokussieren, die eben auch schon mal dank Frau Werner Thema war. Mit den Vorabprüfungen und dem neuen Verfahren, was etabliert wird, sehen



wir eine Diskrepanz zwischen dem, was unser Mutterministerium prognostiziert an Stellenbedarf und dem, wie wir die Aufgabe einschätzen. Das ist, glaube ich, das Wichtigste. Da wäre ich dankbar, wenn das in den weiteren Beratungen an der Stelle noch mal beleuchtet wird. Es hängt natürlich nachher vom Haushaltsgesetzgeber ab. Wir wissen, dass das in diesem Jahr sicherlich nicht einfach wird. Beim Thema Wahlbriefe hat Herr Bodenbach schon darauf hingewiesen, dass die Post sich darauf einstellen wird. Ich glaube, die Sensibilität dieses Themas ist insgesamt bekannt. Da ist die Bundesnetzagentur in guten Gesprächen und ich vertraue darauf, dass die Post einen sehr guten Vorschlag machen wird.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Es macht natürlich Sinn, wenn diese Wahlunterlagen vor der Wahl dann auch eingehen können. Frank Bsirske für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. **Frank Bsirske** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine Frage gilt der Gewichtsbeschränkung der Pakete bei der Zustellung durch eine Person („One-Man-Handling“) und richtet sich an Herrn Norkus. Der Bundesrat will Ausnahmen auch dann nicht zulassen, wenn technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen, um schwere Pakete zum Beispiel in den vierten Stock eines Hauses ohne Fahrstuhl zu transportieren. Wie sehen Sie das? Und warum sollte der Gesetzgeber dem Bundesrat an dieser Stelle folgen?

SV **Frank Norkus** (Betriebsratsvorsitzender DHL Hennigsdorf): Herzlichen Dank für die Frage. Im Schnitt werden fast 16 Millionen Paketsendungen pro Tag in der Branche zugestellt, davon circa 9 Millionen an private Haushalte. Dieser Trend ist nach Corona immer noch steigend. Dazu wird das Sendungsvolumen voraussichtlich auf über 5,7 Milliarden Sendungen im Jahr 2025 steigen. Zudem hatten wir einen Peak im Starkverkehr an Weihnachten. Der lag bei circa 750 Millionen Sendungen. Pro Arbeitstag bedeutet das für den Zusteller oder die Zustellerin: Aufnehmen der Pakete im Zustellstützpunkt vom Band, Verladen ins Zustellfahrzeug, Umladen ins Zustellfahrzeug, Ausladen aus dem Fahrzeug, Auslieferung beim Kunden – wenn der nicht angetroffen wird, auch entsprechend der Weg zurück zum Fahrzeug und dann auch in der Zustellbasis wieder in das System Einspeisen. Die Gewichte liegen oftmals

über 20 Kilogramm. Wenn wir hier noch die langen Distanzen berechnen, die der Zusteller oder die Zustellerin vor Ort hat, weil keine Parkmöglichkeiten vorhanden sind, beziffern wir das Gesamtgewicht, was pro Tag eine Zustellkraft bewegt auf circa 2 Tonnen. Das ist ungefähr das Gewicht eines Elefanten. Im Starkverkehr verdreifacht sich dieses Gewicht noch. Wenn wir dann an der Stelle das Einpersonen-Handling bei Sendungen über 20 Kilogramm behalten, dann wird das extrem schwerwiegende Folgen für unsere Kolleginnen und Kollegen haben und auch für den Staat, für die Gesellschaft, weil es kaum jemand schaffen wird, der permanent solch eine Belastung körperlich wegschafft, das Rentenalter von 67 Jahren solide zu erreichen. Im Vergleich zu den anderen Berufen aus dem Verkehrsgewerbe, sogar der Braubranche, sind unsere Arbeitsunfähigkeitstage extrem angestiegen. Nach wie vor werden Pakete bis zur Wohnungstür in den fünften Stock geschleppt und das bedeutet für unsere Zustellkräfte und auch für die anderen Zustellkräfte aus der Branche extrem hohe körperliche Belastungen, die häufig Skeletterkrankungen nach sich ziehen. Eine Arbeitsgruppe des Hauptvorstandes – das hat Andrea Kocsis vorhin schon mal gesagt – hat entsprechende Werte ermittelt und ich sage ganz deutlich hier an der Stelle, eine Sackkarre ist im Übrigen kein geeignetes präventives Mittel, um diese Belastung zu reduzieren, weil die Sackkarre als solches auch wiederum 20 Kilogramm Gewicht hat und über die Treppen hochgeschleppt werden muss und dort wieder, wenn es nicht zugestellt werden kann, auch wieder runtergetragen werden muss. Von daher sehen wir die 20 Kilogramm unbedingt als Grenzwert im Einpersonen-Handling an.

Der Vorsitzende: Okay, Bernd Westphal für die SPD, bitte.

Abg. **Bernd Westphal** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Andrea Kocsis. Wie beurteilt ver.di, als wichtiger Interessenvertreter der Beschäftigten, das aktuell vorgesehene Anbieterverzeichnis im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten?

SVe **Andrea Kocsis** (ver.di): Wir begrüßen ausdrücklich, dass es eine Ausweitung der sogenannten Lizenzpflicht von der Brief- auf die



Paketbranche gibt. Das haben wir auch eindeutig eingefordert und wir gehen davon aus, dass dadurch deutlich mehr Transparenz über die Marktteilnehmer geschaffen wird. Wir haben es in der Vergangenheit selbst mal probiert, eine Brieflizenz zu bekommen. Das war anstandslos, ohne jede weitere Überprüfung möglich. Wir gehen also davon aus, dass das eine deutliche Verbesserung gibt. Die Kriterien zur Aufnahme ins Anbieterverzeichnis haben sich im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens deutlich verändert. Es sind nicht mehr die wesentlichen Arbeitsbedingungen der Branche, sondern Voraussetzung ist nur noch die Einhaltung der gesetzlichen Mindestbedingungen. Das ist wahrlich keine Verbesserung. Es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass gesetzliche Rahmenbedingungen eingehalten werden. Es besteht auch weiter keine Verantwortung der Hauptbeauftragten entlang der Subunternehmerkette. Wir haben lediglich das Paketbotenschutzgesetz, wo aber auch nur auf Klage der Beschäftigten die Sozialversicherungsbeträge nachgezahlt werden müssen. Das heißt, auch da gibt es keine Verbesserung und wir glauben, dass es weiterhin ein Einfallstor für Missbrauch gibt, weil Unternehmen, die weniger als zwölf Monate für die auftraggebenden Paketdienstleister arbeiten, nicht überprüft werden müssen. Und es ist jetzt schon gang und gäbe, dass diese Unternehmen regelmäßig ihre Namen ändern und durch Familienmitglieder wieder neu eröffnet werden. Das heißt, da fallen sie durch das Raster und damit ist auch weiterer Missbrauch möglich. Es soll weiterhin in einer Verordnung definiert werden, was genau geprüft wird. Das heißt, wir wissen bis heute eigentlich nicht, wie es genau aussehen soll. Das bedauern wir, dass es keine Klarheit darüber gibt, und wir stellen uns natürlich auch die Frage, wie die Bundesnetzagentur das personell schaffen soll. Wir wissen, dass es auch beim Zoll trotz Einstellungsmöglichkeiten nach wie vor erhöhte Personalbedarfe gibt und diese Arbeitsplätze nicht besetzt werden können. Wir befürchten Gleiches für die Bundesnetzagentur und sind uns deshalb nicht sicher, ob die Bundesnetzagentur diese verantwortungsvolle Aufgabe wegen der Personalknappheit dann auch wirkungsvoll erfüllen kann. Weiter ist es erforderlich, dass

Beschäftigte ihre Rechte und Pflichten kennen. Ihre Pflichten kennen sie in der Regel, ihre Rechte nicht, weil sie zum größten Teil auch mittlerweile fremdsprachig sind. Deswegen sehen wir einen Fortschritt, aber auch noch viele Unklarheiten, was das Anbieterverzeichnis letztendlich bringt. Zudem soll es auch eine sehr lange Übergangsfrist geben, bis endlich alle im Anbieterverzeichnis aufgenommen sind.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Leif-Erik Holm für die AfD.

Abg. **Leif-Erik Holm** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Professor Haucap. Ich möchte noch mal das Problem der Quersubventionierung adressieren. Professor Kühling hat vorhin gesagt, das Problem sei nicht gelöst. Aus meiner Sicht ist es wirklich eine wichtige mögliche Ursache für Dumping im Paketbereich und die damit verbundenen Probleme, also bis zum Subunternehmertum. Die Frage ist, ob sich nicht die Möglichkeiten zur Quersubventionierung mit dem neuen Gesetz sogar noch erhöhen könnten, wenn wir daran denken, dass die Umsatzsteuerausweitung für die Post allein erfolgen soll oder die Entgeltregulierung so kommen wird, dass auch noch allerlei andere Kosten, die nicht zuordenbar sind, genutzt werden können. Was müsste aus Ihrer Sicht noch im Gesetzentwurf geändert werden, um diese Möglichkeit zu begrenzen?

SV **Prof. Dr. Justus Haucap** (DICE): Vielen Dank. Sie sprechen noch mal den Punkt an, den Herr Kühling auch schon angesprochen hatte, die mögliche Ausweitung der Umsatzsteuerbefreiung für Teilleistungen. Das ist in der Tat hochgradig problematisch, weil es der Deutschen Post AG einen Wettbewerbsvorteil verschaffen würde, der – das muss man glaube ich so hart sagen – für die Privaten, für die anderen Briefdienstleister, die Wettbewerber den Genickbruch bedeuten würde. Die würden zwar nicht von heute auf morgen ausscheiden, weil sie noch ein paar auch länger laufende Verträge haben, aber der Wettbewerb im Briefmarkt wäre damit – zumindest mittelfristig – tot. Da sollte der Gesetzgeber eine Alternative finden, um da ein faires Level-Playing-Field zu schaffen. Wenn es aus bestimmten Gründen nicht geht, sich von der Umsatzsteuerbefreiung für Teilleistungen zu verabschieden, dann sollte man zumindest Maßnahmen erwägen, dass auch



andere Briefdienstleister, die zum Universaldienst beitragen, in den Genuss der Mehrwertsteuerbefreiung kommen. Zu den Quersubventionierungen: In der Tat, das ist auch sehr lesenswert in der Stellungnahme der Monopolkommission zu sehen, dass hier jetzt eine Orientierung an den Euro-Stocks bei der Entgeltregulierung stattfinden soll. Das ist sicherlich sehr auskömmlich in Teilen, weil da Markenunternehmen dabei sind, die mit der Logistikbranche rein gar nichts zu tun haben. Von daher würde mich sehr verblüffen, wenn sich dadurch die Deutsche Post schlechter stellen würde, um das mal so zu formulieren. Was dort jetzt nicht mehr enthalten ist, ist die Vorlagepflicht für Großkunden im Großkundengeschäft, was in einem Vorentwurf im Briefbereich noch enthalten war. Das sollte noch mal überprüft werden, ob das nicht sinnvoll wäre, weil dort haben wir in der Vergangenheit tatsächlich Verkehrsverstöße beobachtet.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Hansjörg Durz für die Christdemokraten.

Abg. **Hansjörg Durz** (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine letzte Frage geht wieder an Herrn Professor Kühling. Ein Thema, über das wir bisher noch nicht gesprochen haben, ist das Thema Pressepost. Da spielt das Thema Umsatzsteuerbefreiung mit herein, aber in Ihrer Stellungnahme fordern Sie auch, den Teilleistungszugang auf die Pressepost auszuweiten. Würden Sie bitte diesen Sachverhalt noch mal erläutern?

SV Prof. Dr. Jürgen Kühling

(Monopolkommission): Ja, sehr gerne, Herr Durz. Wir sind aus einem doppelten Grund für eine Ausweitung des Teilleistungszugangs. Zum einen werden wir dann mehr Wettbewerb erleben im Bereich der Pressepost selbst. Vielleicht noch mal zum Hintergrund: Wir haben hier dasselbe Problem wie in anderen Bereichen, nämlich dass nur die Deutsche Post AG über ein flächendeckendes Netz verfügt. Wenn ich jetzt einen Teilleistungszugang einräume, dann können Pressepost-Unternehmen oder andere Unternehmen, die Pressepost zustellen wollen, dies wesentlich besser tun. Das heißt, wir werden also mehr Wettbewerb bei der Zustellung der Pressepost erleben, mit den positiven Folgen von Preissenkungen. Das ist gerade für die Presse sehr,

sehr wichtig. Der andere Vorteil, den wir dann haben werden, ist, da häufig im Bereich der Pressepost-Zustellung die Verlage selbst aktiv sind, dass diese dann im Verbund diese Produkte zustellen können, sodass sie sowohl als alternative Briefdienstleister als auch als Zustellunternehmen für die Pressepost tätig werden können. Das heißt also, wir werden einen doppelten Wettbewerbsbonus einfahren auf dem Markt der Pressepost selbst, aber auch auf dem Briefmarkt. Insofern empfehlen wir mit Nachdruck, diesen Teilleistungszugang auch auf die Pressepost auszuweiten. Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Professor Kühling. Die vorletzte Frage geht an die SPD und Sebastian Roloff.

Abg. **Sebastian Roloff** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich darf Herrn Sonnenschein fragen. Wenn wir uns besser kennen würden, würde ich sagen, wenn er noch wach ist, aber ist er natürlich (*lacht*). Ein Ziel der Reform ist die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung mit Postdienstleistungen. Darf ich Sie als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände fragen, ob das aus Ihrer Sicht einerseits mit den Laufzeitvorgaben und andererseits mit dem weiteren Bekenntnis zur Sechs-Tage-Zustellung auch erreicht wird?

SV Ralph Sonnenschein (Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände): Die Verbindung zwischen der flächendeckenden Versorgung und den Postlaufzeiten ist nicht zwangsläufig. Wenn ich eingehen darf auf die flächendeckende Versorgung, die sehen wir gewährleistet. Es hat keine großen Abstriche gegeben am Postuniversaldienst, der sich in der Form, in der wir ihn gegenwärtig haben, aber auch zukünftig erleben werden, bewährt hat. Insofern gibt es seitens der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände durchaus Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Was die Postlaufzeiten angeht – das sprechen Sie zu Recht an –, da haben wir Schwierigkeiten. Wir können nicht wirklich nachvollziehen, dass die Postlaufzeiten, die wir im Augenblick haben, tatsächlich geändert werden müssen. Auch vor dem Hintergrund, und das erkennen wir an, dass die Kommunikationsgewohnheiten der Menschen sich natürlich geändert haben. Aber aus der kommunalen Perspektive haben wir natürlich eine Vielzahl von Schriftverkehr in der



Bürgerkommunikation, der für die Bürger, insbesondere für die Empfänger von Leistungsbescheiden durchaus wesentlich ist. Da befürchten wir, dass wir in eine Situation hineinlaufen, aus der heraus sich ergibt, dass sich die Zustellung nicht mehr in einem Maße verhält, wie es die Bürger gewöhnt sind, insbesondere bei Leistungsbescheiden. Das bedeutet: Wenn wir längere Postlaufzeiten einplanen müssen, muss natürlich auch die Verwaltungsstruktur, die Verwaltungsorganisation geändert werden. Wir sehen vor diesem Hintergrund auch nicht, dass beispielsweise auf regionaler Ebene zwingend die vorgesehenen Vorgaben – 95 Prozent Zustellung am dritten Tag, 99 Prozent am vierten – so tatsächlich durchgesetzt werden müssen. Wir sprechen uns deshalb dafür aus, dass zumindest auf regionaler Ebene, da, wo die Zustellung von schriftlichen Verwaltungsakten auch tatsächlich eine Rolle spielt, die Postlaufzeiten erhalten bleiben, die wir im Augenblick haben.

Der **Vorsitzende**: Damit ist jeder zu Wort gekommen. Das war auch gut von Sebastian Roloff, Herrn Sonnenschein zu fragen. Übrigens ein toller Name heute zum Frühlingsanfang, finde ich. Nicht nur heute, sondern grundsätzlich. Die Abschlussfrage geht an Reinhard Houben von der FDP.

Abg. **Reinhard Houben** (FDP): Herr Vorsitzender, ich habe heute das „Postparadoxon“ kennenlernen dürfen. Wenn man die Vertreter der Arbeitnehmerseite hört, muss man den Eindruck haben, dass die DHL Group gar keine Mitarbeiter mehr suchen müsste, die aber genau das erklärt. Deswegen auch eine interessante Erkennung der Positionierung in der Runde. Ich wollte noch einmal auf die generelle wirtschaftliche Situation der privaten Paketdienstleister kommen. Herr Bosselmann, wir wollen in diesem Bereich Wettbewerb haben. Wie ist denn die wirtschaftliche Lage Ihrer Branche?

SV **Marten Bosselmann** (BIEK): Vielen Dank, Herr Houben. Das neue Postgesetz, das Postrechtsmodernisierungsgesetz, verschärft die Schräglage. Es ist ein Gesetz zugunsten der Deutschen Post, zugunsten des Marktbeherrschers. Tatsächlich ist es so, dass der Wettbewerb darunter leiden wird. Wir machen genau das Gleiche wie die Deutsche Post im Paketbereich. Wir stellen regelmäßig und

zuverlässig im ländlichen und im urbanen Raum zu. Wir stellen auch mit Elektrofahrzeugen zu, CO₂-neutral. Die Post hat, anders als wir, Privilegien. Es ist einfach zu wenig Geld im System. Deswegen hat die Post ganz andere Möglichkeiten – ich spreche das Thema Verbundzustellung an. Sie kann Briefe und Pakete gleichzeitig zustellen. Das können wir beispielsweise nicht. Daher sind wir mit Blick auf die Wettbewerbssituation sehr zuversichtlich gestartet. Ich muss sagen, final wird dieses Gesetz diesen Anforderungen nicht gerecht. Ich möchte noch mal betonen, dass wir alles tun, um faire Wettbewerbsbedingungen, auch mit Blick auf die Vertragspartner, zu realisieren; dass schwarze Schafe aus dem Verkehr gezogen werden und dass beispielsweise diese Gewichte jenseits der 20 Kilogramm nur ein Prozent des B2C-Marktes ausmachen. Das ist anders als in anderen Bereichen, wo Sie permanent schwere Gewichte heben, hier nur gelegentlich. Mein Appell ist: Machen Sie nicht den Wettbewerb kaputt! Denken Sie an die 4.000 Vertragspartner, die nicht unbedingt Angestellte der Deutschen Post werden möchten. Sie sind stolz und froh, echte Unternehmer zu sein. Im Gegensatz zur Restwirtschaft, wo 85 Prozent weniger als 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, ist bei uns der Prozentsatz weniger als halb so hoch. Wir wollen nicht den alleinfahrenden, sich selbst ausbeutenden Zusteller haben, sondern wir wollen funktionierende mittelständische Unternehmen, die den ländlichen Raum und die urbanen Regionen gut versorgen. Was wir sehen, ist eine Renaissance des Monopolisten. Was wir auch sehen, ist, dass andere große Wettbewerber wie Amazon und Temu neue hervorragende Bedingungen erhalten. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Ich bedanke mich auch. Das war der letzte Redebeitrag. Mit diesem Beitrag schließe ich die öffentliche Anhörung. Es war wie immer: Bei jeder Anhörung lernen wir wirklich eine Menge dazu. Deswegen ist es gut, dass es diese Anhörungen gibt. Gut, dass es Sachverständige gibt, die aus sehr unterschiedlichen Blickwinkeln ihre Meinung und ihren Sachverstand hier deutlich machen können. Ich bedanke mich deshalb insbesondere bei allen Beteiligten und bei den Sachverständigen für die hilfreichen und interessanten Beiträge. Ich bedanke mich auch bei den interessierten Zuschauerinnen und



Zuschauern und insbesondere bei den Kameraleuten, die ermöglicht haben, dass es Zuschauer geben konnte. Gleichzeitig verabschiede ich mich jetzt von der Öffentlichkeit, denn wir werden hier gleich anschließend unsere nichtöffentliche Ausschusssitzung durchführen. Vielen Dank, dass Sie da waren, vielen Dank für Ihr Interesse. Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 10:37 Uhr



Verweise auf Stellungnahmen der Sachverständigen im Anlagenkonvolut

Prof. Dr. Jürgen **Kühling**
A-Drs. 20(9)348

Andrea **Kocsis**
A-Drs. 20(9)349

RA Marten **Bosselmann**
A-Drs. 20(9)350

Wolfgang **Bodenbach**
A-Drs. 20(9)351

Ralph **Sonnenschein**
A-Drs. 20(9)352

Prof. Dr. Justus **Haucap**
A-Drs. 20(9)353

Klaus **Müller**
A-Drs. 20(9)354

Frank **Norkus**
A-Drs. 20(9)357